



Bestätigung Berufshaftpflichtversicherung

nach Art. 12 lit. f BGFA

versicherte Anwältin versicherter Anwalt inkl. Anschrift	
Versicherungsnehmerin falls durch eine Anwalts-gesellschaft versichert inkl. Anschrift	
Geschäftsadresse	
Versicherungsgesellschaft inkl. Anschrift	
Police-Nr.	
Versicherungsbeginn	
versicherte Tätigkeit	
Versicherungssumme (mindestens Fr. 1 Mio. pro Jahr bzw. Fr. 2 Mio. bei Notariatstätigkeit)	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt hiermit, dass für die versicherte Person bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, welche die Anforderungen von Art. 12 lit. f BGFA erfüllt.

Die Versicherungsgesellschaft meldet der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Luzern, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, den Wegfall des nach Art. 12 lit. f BGFA genügenden Versicherungsschutzes der versicherten Person.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....